



Einladung

Datum: 05. Dezember 2024

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

Montag, 16. Dezember 2024 um 15.00 Uhr

in der Welser Stadthalle stattfindenden

31. Sitzung des Gemeinderates

höflich eingeladen.

Tagesordnung
(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A:
Inge Maderthaler eh.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Rabl eh.

Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktuelle Stunde

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1. Rechnungshofbericht;
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – Wels und Wr. Neustadt
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
Präs-016-41-2023

Die Behandlung im Gemeinderat kann in diesem Fall nur in einer Debatte und nicht in einer Abstimmung bestehen, da die Feststellungen des Rechnungshofes durch eine Beschlussfassung des Gemeinderates weder einer Bestätigung bedürfen noch abgeändert werden können.

2. Einführung des Job-Rades für Mitarbeiter der Stadt Wels;
Abschluss eines Rahmenvertrages für den Ankauf von weiteren Fahrrädern
PersR-009-A-6-2023 miterledigt:
ZE-022-1-210-2024

Aufgrund der großen Nachfrage soll eine Rahmenvereinbarung für den Ankauf von weiteren Fahrrädern beschlossen werden.

3. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2024/021

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditübertragungen und Kreditüberschreitungen.

4. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2024/023

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditübertragung und Kreditüberschreitungen.

5. GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2024/025

Genehmigung der beantragten Kreditüberschreitungen.

6. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die
Abfallgebühren-Verordnung 2011 geändert wird
(14. Novelle zur Abfallgebühren-Verordnung 2011)
FD-Stv-10-2024

Die Abfallgebühren sollen mit dieser Verordnung um die Indexsteigerung angepasst werden.

7. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der eine
Hundeabgabe-Verordnung der Stadt Wels 2024 erlassen wird
(Hundeabgabe-Verordnung 2024)
FD-Stv-12-2024

Aufgrund des Inkrafttretens des Oö. Hundehaltegesetz 2024 soll eine Hundeabgabe-Verordnung der Stadt Wels 2024 erlassen werden.

8. Abwasserverband „Welser Heide“;
Darlehen der Kommunalkredit Austria AG
Haftungserklärung für Bauabschnitt 24
FD-Fin-1613-2024

Der Abwasserverband Welser Heide (AWV) beabsichtigt in den nächsten 5 Jahren eine vollständige Sanierung der Kläranlage. Zur Finanzierung des 1. Bauabschnitts 2024 wird vom AWV ein Darlehen iHv. € 6,000.000,- aufgenommen werden. Die Übernahme einer Haftung mit einem Bürgschaftsbetrag iHv. € 3,881.400,- durch die Stadt Wels soll beschlossen werden.

9. Verkauf Grundstück Nr. 192/9 EZ 504 KG 51224 Pernau
(Teil Garnisonstraße) an die Republik Österreich (Heeresverwaltung)
LV-026-01-22-2021

Die Stadt Wels ist als Verwalterin des öffentlichen Gutes Alleineigentümerin des Grundstückes EZ 504 KG 51224 Pernau. Da ein Teil des Grundstückes, genauer das neu geschaffene Grundstück Nr. 192/9, seitens der Stadt Wels nicht benötigt wird, wird nunmehr diese Fläche an die Republik Österreich (Heeresverwaltung) verkauft.

10. Ankauf eines Bauanhängers mit Mulde und Kran für die DSt. Stadtgärtnerei (Zusatz für den Traktor WE-315A); Zuschlagserteilung an die Fa. EZ Agrar e.Gen., 4702 Wallern SD-Fu-315-2024 miterledigt: ZE-022-1-186-2024

Im Zuge der Ersatzbeschaffung des neuen Traktors WE-315 A für die DSt. Stadtgärtnerei soll durch ein geändertes Konzept zusätzlich ein Bauanhänger mit Mulde und Kran angekauft werden.

11. Stadt Wels – Objekt Karl-Loy-Straße 2; Widerruf des Bittleihvertrages mit der 42 vienna education for digital excellence GmbH, 1190 Wien, Muthgasse 24-26, sowie Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein 42 Vienna, 1190 Wien, Muthgasse 26/1, mit Wirkung 31.12.2024 BauD-KFM-303/3-2024

Der Bittleihvertrag mit der 42 vienna education for digital excellence GmbH bzw. die Mitgliedschaft beim Verein 42 Vienna wird widerrufen bzw. gekündigt.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

12. Welser Sportvereine; Sportstättenanierungskonzept – Grundsatzbeschluss BK-Sport-145-2024

In der „Sportstadt Wels“ gibt es derzeit mehr als 100 Sportvereine mit tausenden Mitgliedern, die insbesondere auf Grund ihrer ausgezeichneten Nachwuchs- und Integrationsarbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Stadt Wels leisten. Neben den Sportstätten der Stadt Wels gibt es auch zahlreiche vereinseigene Sportstätten, welche in den nächsten Jahren seitens der Sportvereine umfangreich saniert bzw. erweitert werden müssen, sodass auch in Zukunft moderne und funktionale Sportstätten zur Verfügung stehen.

13. American Football Club Huskies Wels; Abschluss einer Subventionsvereinbarung BK-Sport-147-2024

Mit den beiden Sportvereinen FC Hertha Wels bzw. Huskies Wels (AFC) konnte nunmehr bzgl. des Spiel- bzw. Trainingsbetriebes in der Sportanlage Mauth eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es wurde mitunter festgelegt, dass die Huskies Wels mit dem gesamten Nachwuchs beim Eisenbahner Sportverein Wels (ESV) trainieren und somit nur noch die Kampfmannschaft des Vereins in der Sportanlage Mauth trainiert.

14. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 abgeändert wird. Aktualisierung des Gebührensatzes nach Indexanpassung (1. Novelle zur Feuerwehr-Gebührenordnung 2024)
Fw-297-01-14-2024

Die Feuerwehrgebühren sollen mit dieser Verordnung um die Indexsteigerung angepasst werden.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

15. Hauskrankenpflege sowie Mobile Betreuung und Hilfe;
Leistungsvereinbarungen 2025
SenB-433-03-4-2024

Mit diesem Beschluss sollen die Leistungsvereinbarungen 2025 betreffend Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung „Altenarbeit“ sowie Heimhilfe zwischen den Trägern „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“, „ÖÖ Hilfswerk GmbH“, „Volkshilfe GSD GmbH Stützpunkt Wels“ und „Ö. Rotes Kreuz, Landesverband ÖÖ“ mit der Stadt Wels genehmigt werden.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

16. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels
betreffend Bebauungsplan Nr. 211/2.11 (Stadtteil Innenstadt)
BauR-269-06-5-2022

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG 51242 Wels, im Bereich „Lokalbahnhof“ – Dragonerstraße – westliche Grundgrenze des ÖBB-Bahnbetriebsgeländes – südliche Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 2460/9 und 492/1 – westliche Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 492/1 - Feldgasse, angefertigt. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer mehrgeschoßigen Wohnhausanlage mit Tiefgarage. Durch die beantragte Bebauungsplanänderung sollen ca. 193 Wohneinheiten geschaffen werden.

Berichterstatter Stadtrat Dr. Martin Oberndorfer

17. Messe Jugend und Beruf 2025-2029;
Mietzuschuss, Verlängerung 2025-2029
FD-Fin-6205-2024

Die Stadt Wels gewährt den Veranstaltern unter bestimmten Voraussetzungen in den Jahren 2025 – 2029 einen jährlichen Mietzuschuss von 25 % der Platzmiete am Welser Messegelände.

Berichterstatter Stadtrat Thomas Rammerstorfer

18. Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“;
Abschluss einer Subventionsvereinbarung
BK-J-274-2024

Der Betriebsverein „Alter Schlachthof Wels“ bezweckt unter anderem die Durchführung kultureller und sozialer Veranstaltungen sowie die Förderung von Kommunikation und schöpferischen Initiativen auf dem Gebiet der Jugendkultur.

Berichterstatter Gemeinderat Alessandro Schatzmann

19. Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Evaluierung der Lärmschutzverordnung 1993
Verf-015-I-19-2024

Der Gemeinderat der Stadt möge beschließen, dass die Lärmschutzverordnung 1993 des Gemeinderates vom 28.10.1993 evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Berichterstatterin Gemeinderätin Miriam Faber

20. Initiativantrag der ÖVP-, SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Evaluierung des Pflegeschlüssels, Resolution an den Oö. Landtag
Verf-015-I-20-2024

Der Oö. Landtag soll aufgefordert werden, den Pflegeschlüssel im § 16 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 zu evaluieren.

Hinweis:

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.